



# Amtsblatt

für den

Landkreis Göttingen

---

**Jahrgang 2013**

**Göttingen, den 04.04.2013**

**Nr. 13**

---

Inhalt:

Seite:

**A. Veröffentlichungen des Landkreises**

**B. Veröffentlichungen der Gemeinden**

Gemeinde Rhumspringe

Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer

127

**C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

Wasserbeschaffungsverband Dachsberg

Haushaltssatzung 2013

128

# **Satzung**

## **über die Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbsteuer der Gemeinde Rhumspringe**

Aufgrund des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Rhumspringe in seiner Sitzung am 19.03.2013 die nachstehende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Erhebungsgrundsatz**

Die Gemeinde Rhumspringe erhebt eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

### **§ 2**

#### **Festsetzung des Hebesatzes**

Der Steuerhebesatz für die Gewerbesteuer für das Gebiet der Gemeinde Rhumspringe wird ab dem Haushaltsjahr 2013 auf

320 v.H.

festgesetzt.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

37434 Rhumspringe, 19.03.2013

**Gemeinde Rhumspringe**  
Der Bürgermeister

(S.)

gez. F. Jacobi

---

**Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 04.04.2013 Nr. 13**

## Haushaltssatzung 2013 des Wasserbeschaffungsverbandes Dachsberg

Aufgrund des § 26 Abs. 1 der Verbandssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Dachsberg in der Fassung vom 01.11.2001, hat der Verbandsausschuss in seiner Sitzung am 25.02.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	63.400 Euro
	in der Ausgabe auf	63.400 Euro
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	9.000 Euro
	in der Ausgabe auf	9.000 Euro

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000,00 Euro festgesetzt.

### § 5

Die laufenden Wasserbenutzungsbeiträge werden gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. Abs. 6 der Verbandssatzung auf 1,20 Euro festgesetzt.

### § 6

Die Feuerlöschpauschale wird auf 280,00 Euro festgesetzt. Von der Gemeinde Gleichen sind zu zahlen: 167,00 Euro; von der Samtgemeinde Radolfshausen: 113,00 Euro.

§ 7

Der Wasserbaubeitrag für das Verbandsmitglied Gemeinde Gleichen, wird auf 2,56 Euro je Quadratmeter Beitragsfläche des angeschlossenen Grundstücks, festgesetzt.

§ 8

Der Wasserbaubeitrag für das Verbandsmitglied, Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH, wird auf 0,77 Euro je Quadratmeter Beitragsfläche des angeschlossenen Grundstücks, auf 153,00 Euro je Wohneinheit und 870,00 Euro pauschale Anschlussgebühr, festgesetzt.

§ 9

Der Bauwasserpauschalbetrag für Neubauten wird auf 30,00 Euro festgesetzt.

§ 10

Auf alle Beiträge wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer berechnet.

Sattenhausen, 25.02.2013

  
Rümenapf  
Verbandsvorsteher

  
Horn  
Kassenwart